

Taufkanne von 1679, ein Taufbecken, das für 119 Taler in Frankfurt a. M. gekauft und 1655 in Gebrauch genommen wurde, und eine Hostiendose. Seit 1830 wurden neue Gefäße angeschafft.

9. Glocken.

An Stelle der „Mönchsglocke“ wurden 1561 und 1565 zwei neue Schlagglocken für das Uhrwerk von Tobias Leubner gegossen. Nach dem Brande von 1757 traten an ihre Stelle die 1761 von Friedrich Körner in Sorau gegossenen Glocken, von denen die große 1868 umgegossen wurde. Die mittlere und kleine tragen nur die Inschrift: 1761.

Kleine Schlagglocke zum Stundenschlag, bez.:

Verbum domini manet in aeternum, Gotes wort weret ewiglichen 1558. J. L.

Mit einem Kruzifix, einem Löwen und dem Z der Stadt Zittau.

Die letzten Buchstaben der Inschrift mit Bezug auf den Zittauer Glockengießer Jakob Leubner.

10. Denkmäler.

Die Klosterkirche wurde seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der Hauptsache aber erst seit etwa 1690 als Begräbnisplatz benutzt. Im Schiffe war damals das Vogelsche das einzige Grab, auf dem Kirchhofe (Fig. 35) fanden sich nur 6 Gräber, unter diesen die Gräfte des Bauschreibers Sigismund von Lankisch, der 1681 eine solche errichten ließ, die des Kaufmanns Christian Böttiger, † 1684, und die des Stadtschreibers Christian Nesen 1691.

Die Denkmäler sind hier und bei Besprechung der anderen Kirchhöfe nach der Entstehungszeit geordnet. Als solche galt in der Regel das Todesjahr dessen, für den sie errichtet wurden. Doch ergeben sich insofern Schwierigkeiten, als unverkennbar häufig Grabsteine schon bei Lebzeiten aufgestellt wurden. So bei dem Tode eines Familienmitgliedes, namentlich des Ehemannes und der Ehefrau. Nicht selten wurde dann für die Lebenden die Inschrift den Steinen alsbald beigefügt und nur das Datum des Verscheidens hierbei zur nachträglichen Ausfüllung offen gelassen. Wiederholt konnte ich erkennen, daß dieser Nachtrag von anderer Steinmetzenhand erfolgte, oder auch, daß er vergessen wurde, so daß nur die Lücke auf uns überkam. Es scheint sogar nach dem Stile der Grabsteine, daß solche noch bei Lebzeiten beider Gatten aufgestellt wurden, in einzelnen Fällen anscheinend schon kurze Zeit nach der Hochzeit. Auch wurden vielfach an den Gräbern Inschrifttafeln für spätere Todesfälle frei gelassen, so daß das letzte Datum keineswegs bestimmend für das Alter des Steines ist. Andererseits wurden Inschriften auf Steinen angebracht, die sich auf erheblich früher Gestorbene beziehen. Somit mußten manche Steine ihrem Alter nach aus den Stilformen eingeschätzt werden. Mehrfach sind auch im 19. Jahrhundert ältere Grabsteine von den neuen Erwerbern der Gräfte einfach dadurch geändert, daß die alten Inschriften abgemeißelt und durch neue ersetzt wurden. Die Richtigkeit der hier gegebenen summarischen Wiedergaben der Inschriften ist durch den Zustand der oft sehr verwitterten Schrift bedingt.